

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

Betrifft: Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die
Prüfaktuar-Prüfberichtverordnung 2013 geändert wird;
Begutachtung; Stellungnahme

Zu dem übermittelten Verordnungsentwurf nimmt das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz – Verfassungsdienst wie folgt Stellung:

I. Allgemeines

Es wird darauf hingewiesen, dass die Übereinstimmung der im Entwurf vorliegenden Verordnung mit dem Recht der Europäischen Union sowie mit den in Anspruch genommenen gesetzlichen Grundlagen vornehmlich von der verordnungserlassenden Behörde zu beurteilen ist.

II. Zum Verordnungstext

Zu Z 11 (§ 11 Abs.2):

In der Inkrafttretensbestimmung (§ 11 Abs. 2 des Entwurfs) müsste es „...§ 7 Abs. 3 Z 4 bis 6...“ lauten (§ 7 Abs. 3 Z 3 soll nach dem Novellentext offenbar nicht verändert werden)

Die Satzzeichensetzung nach dem Wort „anzuwenden“ sollten noch angepasst werden (nur ein Punkt am Satzende und Anführungszeichen oben).

III. Zu den Materialien

Bei der Begutachtung des Entwurfs einer Verordnungsnovelle wäre eine Textgegenüberstellung hilfreich.

Im zweiten Absatz des Allgemeinen Teils, letzter Satz sollte nach der Angabe der Fundstelle der zu novellierenden Prüfaktuar-Prüfberichtverordnung 2013 ein Beistrich eingefügt werden.

In der Begründung zum vorgeschlagenen § 9 Abs. 2a und § 10 Abs. 2 Z 3a hätte es im letzten Satz, letzter Halbsatz zu lauten „...damit Genüge getan.“.

Wien, 23. November 2018

Für den Bundesminister:

MMag. Josef BAUER

Elektronisch gefertigt